

Grundschule Biederitz

Heyrothsberger Str. 13g

Tel.: 03 92 92 / 21 21

Befragung zur Teilnahme am Ethik- oder Religionsunterricht im Schuljahr 2026/27

Biederitz, 01.09.2025

Liebe Eltern,

für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am schulischen Ethik- oder Religionsunterricht gelten in Sachsen – Anhalt folgende rechtliche Bestimmungen:

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 27 Abs. 3 der Landesverfassung ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach, nach der Landesverfassung gilt dies auch für den Ethikunterricht.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt sind diese Fächer einzurichten, wenn geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Bei entsprechenden Unterrichtsangeboten nimmt die Schülerin oder der Schüler am Ethikunterricht oder am Religionsunterricht teil. Die Teilnahme am Ethikunterricht ist verpflichtend, wenn keine Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht wird oder dieser nicht erteilt werden kann.

Gemäß § 21 des Schulgesetzes entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Ethik- oder Religionsunterricht. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres bestimmen die Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Möglichkeit der Teilnahme an einem Religionsunterricht besteht unabhängig davon, ob Sie einer Konfession angehören.

Ich bitte darum, das beiliegende Formular bezüglich des Wunsches auf Teilnahme am Ethik- oder Religionsunterricht **bis zum 02.10.2025** ausgefüllt an die Schule (**Grundschule Biederitz**) zurückzugeben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold
Schulleiter